



Fussball-Reglement

1. Kategorien und Teilnahmeberechtigung

- A – Fussballer (maximal 2 Aktive)
- B – Gemischte (maximal 3 Herren)
- C – Schüler

Die jeweilige Kategorie wird nur durchgeführt wenn mindestens vier Anmeldungen vorliegen.

Mindestens 3 SpielerInnen pro Mannschaft müssen folgende Teilnahmebedingungen erfüllen: Teilnahmeberechtigt ist, wer gebürtiger Uffiker oder Buchser ist, wer in den Gemeinden Uffikon oder Buchs wohnt oder gewohnt hat, bei einer ortsansässigen Firma arbeitet oder gearbeitet hat, oder in einem ortsansässigen Verein aktiv mitwirkt.

Als Aktive gelten A-Junioren und Aktiv-Fussballer, die mindestens ein Spiel in der vergangenen oder der laufenden Meisterschaft gespielt haben. Senioren ab 32 Jahren gelten nicht als Aktive.

In den Kategorie A und B werden die von Frauen erzielten Tore doppelt gewertet.

2. Mannschaften

- a) Eine Mannschaft besteht aus 1 Torhüter und 5 Feldspieler und max. 2 Ersatzspielern. Dem Mannschaftsführer obliegt die Verbindung zu der Turnierorganisation.
- b) Während des Spiels können Auswechslungen vorgenommen werden.
- c) Nachmeldungen können gegen Bezahlung von Fr. 10.- pro Spieler am Turnierstand erfolgen.

3. Wettspielbestimmungen

- a) Die Mannschaften haben pünktlich zur festgesetzten Zeit auf dem Spielfeld zu sein. Mannschaften die nicht oder zu spät antreten verlieren die entsprechenden Spiele mit 3:0 Forfait.
- b) Es wird nach den Regeln des SFV gespielt, wobei das Offside, der Torabstoss und die Rückpassregel aufgehoben sind. Bei Freistössen beträgt der Abstand 5 Meter.
- c) Ein Spieler muss mindestens ein Spiel um die Gruppenmeisterschaft gespielt haben, damit er in den Finalspielen spielberechtigt ist.
- d) Des Feldes verwiesene Spieler sind von den restlichen Spielen ausgeschlossen.
- e) Entscheide des Schiedsrichters können nicht angefochten werden.
- f) Proteste sind innerhalb von 10 Minuten nach Spielende unter Deponierung von Fr. 100.- mit schriftlicher Beweisführung bei der Turnierkommission einzureichen. Bei abgewiesenen Protesten verfällt dieser Betrag an den Veranstalter. Gutgeheissene

Protestfälle haben die rückwirkende Disqualifikation der betreffenden Mannschaft zur Folge. Die Spiele werden mit 0:3 gewertet.

Die Turnierleitung ist oberste Entscheidungsinstanz.

- g) Bei grob unsportlichem Verhalten oder Tätlichkeiten gegen die Schiedsrichter wird eine Mannschaft vom Turnier ausgeschlossen.

4. Rangbewertung

- a) Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften werden Gruppen zu drei bis fünf Teams ausgelost.
- b) Innerhalb der Gruppe spielt jeder gegen jeden um den Gruppensieg. Bei Punktgleichheit entscheidet ein Penaltyschiessen.
- c) Enden Halb-Finals Spiele nach der regulären Spielzeit unentschieden, findet ohne Verlängerung gleich anschliessend ein Penaltyschiessen statt.
- d) Endet der Endfinal unentschieden, wird eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten gespielt. Fällt auch da keine Entscheidung findet ein Penaltyschiessen statt.
- e) Endet das Spiel um den dritten Platz nach der regulären Spielzeit unentschieden, findet ohne Verlängerung gleich anschliessend ein Penaltyschiessen statt.
- f) Beim Penaltyschiessen treten fünf Spieler einen Strafstoss. Bei der Kategorie B müssen mindestens zwei Frauen einen Penalty schiessen

5. Tenue

Alle Mannschaften werden gebeten, in einheitlichen Tenues anzutreten. Es darf nur mit Turn- oder Nockenschuhen gespielt werden. Stollenschuhe sind verboten. Es gilt eine Schienbeinschoner-Tragepflicht. Fehlbare Spieler werden vom laufenden Spiel ausgeschlossen.

6. Anmeldung

Die Anmeldung ist mit dem Anmeldeformular vorzunehmen und ist erst nach erfolgter Einzahlung mit dem beiliegenden Einzahlungsschein definitiv. Bitte auch Mannschaftsname und Kategorie auf dem Einzahlungsschein vermerken. Bei Nichtantritt einer Mannschaft verfällt der Einsatz zu Gunsten des Veranstalters.

7. Allgemeine Bestimmungen

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Das Turnier wird bei jeder Witterung durchgeführt. Bei Regen findet ein Penaltyschiessen statt.

Mit der definitiven Anmeldung anerkennen die Teilnehmer dieses Reglement. In allen in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Turnierleitung als oberste Instanz endgültig.

Die Turnierleitung